

Michael Bäcker

Steuerberater

Rausinger Str. 120 · 59439 Holzwickede

Telefon + 49 (0) 2301 - 5191
Telefax + 49 (0) 2301 - 2039
eMail stbmbh@web.de

Kundeninfo **Arbeitnehmerzuwendungen**

Freitag, 28. März 2008 Info-S1508

✉ M. Bäcker Steuerberater Rausinger Str. 120 · 59439 Holzwickede

Arbeitnehmerzuwendungen

Lohnerhöhung durch Sachbezug steuer- und sozialversicherungsfrei!

Die Überlassung eines Handys oder eines Computers durch den Arbeitgeber an seinen Arbeitnehmer ist steuer- und sozialversicherungsfrei.

Beispiel:

Arbeitnehmer A soll eine Lohnerhöhung von 200 € monatlich erhalten. Nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherung verbleiben weniger als 100 € zur Auszahlung.

Stattdessen überlässt der Arbeitgeber dem A ein Handy und einen Computer für die Privatnutzung. Die Anschaffungskosten für Handy und Computer z. B. von 1.000 € sowie die monatlichen Telefongebühren von 50 € kann der Arbeitgeber als Betriebsausgabe verbuchen. Lohn- und Sozialversicherung fällt nicht an.

Wichtig: Das Eigentum muß beim Arbeitgeber verbleiben = Schenkung ist somit ausgeschlossen nur Leihe ist möglich.

Warengutscheine für Mitarbeiter! Benzingutschein statt Gehaltserhöhung

Vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer gewährte Sachbezüge bleiben bis 44 € pro Monat lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.

Beispiel:

Arbeitgeber A gibt seinem Arbeitnehmer B einen Tankgutschein über 35 l, der bei der Tankstelle C einzulösen ist. Die Tankstelle C rechnet nach Einlösung des Gutscheins mit dem Arbeitgeber A ab. A kann die Rechnung der Tankstelle C als Betriebsausgabe steuermindernd absetzen.

Wichtig: Formulierung des Gutscheins!

Es muß die Menge exakt bezeichnet werden.

40 Liter Superbenzin
oder 40 Liter Dieselbenzin
oder 40 Liter Normalbenzin

und mit der Tankstelle muß der Arbeitgeber vorher einen Vertrag abschließen, dass Arbeitnehmer B bei Vorlage des Tankgutscheins auf Rechnung tanken kann.

Die 44-Euro-Grenze pro Monat darf nicht überschritten werden. Bei überschreiten wird der gesamte Betrag lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.